



KUNDMACHUNG

zur 5.(5.) Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 20. Dezember 2016** um 19,30 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Brandberg

Anwesende: Bgm. Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler, Vizebgm. Stock Martin, Kogler Markus, Anker Gerhard, Stock Florian, Oblasser Martina, Pfister Gerhard, Stock Manuel, Geisler Evelin, Geisler Michael, Spitaler Erika

Der Gemeinderat hat in seiner 5. (5.) Sitzung beschlossen:

1.) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolles vom 06.10.2016

Das Protokoll der 4. (4.) Sitzung vom 6. Oktober 2016 wird einstimmig genehmigt.

2.) Revisionsbericht der Aufsichtsbehörde

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis.

3.) Kassenangelegenheiten – Ausgabenüberschreitungen 2016

Im Gemeinderat wird über die vorgetragenen Ausgaben- und Einnahmenüberschreitungen beraten und diese werden abschließend in der jeweils angeführten Höhe genehmigt.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

4.) Festsetzung der Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2017

siehe eigene Kundmachung

5.) Voranschlag für das Jahr 2017 – Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018-2021

Im Gemeinderat wird eingehend über den Voranschlag für 2017 beraten und dieser sodann wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Haushalt	1,822.000	1,822.000
außerordentlicher Haushalt	0	0
Summe Voranschlag	1,822.000	1,822.000

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Weiters werden die Auszahlungsbewilligungen für die einzelnen Voranschlagsposten „laufende Transferzahlungen“, soweit diese Zuschussbeträge auch tatsächlich zur Auszahlung gelangen müssen, erteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beiträge (Soll) und der veranschlagten Beträge (Ist) gemäß § 15 Abs. 1 Zif. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. Nr. 787/1996 i.d.g.F., ist ab dem Betrag von € 10.000,- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern. Ausgabenüberschreitungen sind ab einem Betrag von € 1.500,- zu beschließen.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

- 2 -

Der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 wird vom Gemeinderat sodann wie folgt festgesetzt:

<u>Jahr</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Differenz</u>
2018	1,215.700	1,215.700	0
2019	1,106.000	1,106.000	0
2020	1,069.100	1,069.100	0
2021	1,071.800	1,071.800	0

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu Pkt. 6 der TO) Informationen des Bürgermeisters und eventuelle Beschlüsse

6a) Für die Restaurierung des Mosaiks bei der Friedhofskapelle soll der Auftrag an die Firma „MOSAIK SPECHTE“ laut Angebot vom 24.10.2016 zum Anbotspreis von € 4.800,- inkl. MWST vergeben werden.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

6b) Der Bohrhämmer für die Kompressor ist kaputt und die Reparaturkosten betragen laut Angebot der Fa. Laurer € 968,76 inkl. MWST. Es wurde auch ein Angebot für einen Neukauf eingeholt und dieses beträgt für einen Bohrhämmer 11 V € 2.395,- und für einen 16 V € 3.010,-.

Es wird beschlossen, den Bohrhämmer reparieren zu lassen und die Kosten von € 968,76 zu übernehmen.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

6c) Der Bericht, dass entgegen der ersten Information, zur E-Bike Förderung 2016 von der KPC der Förderbeitrag pro Rad mit € 300,- aufgrund von mehreren Interventionen doch geleistet wird, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister



Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler

angeschlagen am 21.12.2016
abgenommen am